



Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018

Neufestsetzung der Gebühr für die Benutzung der Tierkörper sammelnstelle (TKS) des Veterinär amtes des Kantons Basel-Stadt

P181805

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf betreffend Neufestsetzung der Gebühr für die Benutzung der Tierkörper sammelnstelle des Veterinär amtes des Kantons Basel-Stadt.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Begründung

Der Regierungsrat hat die Gebühr für die Benutzung der Tierkörper sammelnstelle des Kantons Basel-Stadt von 70 Rappen pro kg neu auf 1 Franken 10 Rappen pro kg festgesetzt. Die Erhöhung war notwendig, da die Kosten des Veterinär amtes für den Betrieb der Tierkörper sammelnstelle aufgrund höherer Miet- und Personalkosten in den vergangenen Jahren gestiegen sind.

